

- Ein Verzeichnis der barrierefreien Wahlräume kann beim ~~Gemeindevorstand~~/Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf, Rathaus, Zimmer 1 eingesehen werden.
- Die Gemeinde verfügt nicht über einen barrierefrei zugänglichen Wahlraum; sofern behinderte Wahlberechtigte aus dieser Gemeinde nicht in der Lage sind, einen Wahlraum aufzusuchen, werden sie gebeten, Briefwahlunterlagen zu beantragen (vgl. Nr. 5).

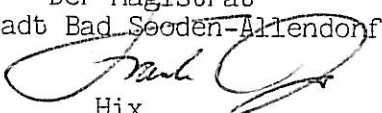
7. Mit dem Wahlschein erhalten Sie zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, für den sie wahlberechtigt sind,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des ~~Gemeindevorstands~~/Magistrats, der oder dem der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte können diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Personen vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand/Magistrat vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den ~~Gemeindevorstand~~/Magistrat gesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch in der Dienststelle des ~~Gemeindevorstands~~/Magistrats abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Bad Sooden-Allendorf, 13.12.2011</p>	<p>Unterschrift</p> <p>Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf</p>  <p>Hix Bürgermeister</p>
---	---